

# Argumente der Wiener Linien gegen Studierende

---

Wir bekommen immer wieder Anfragen von Studierenden, warum die Wiener Linien die erhobenen Ansprüche nicht begleichen, obwohl es „doch schon ein Urteil gibt“. Anbei ein kleiner Auszug der Argumente, die die Wiener Linien gegen Studierende einwenden

### Argument 1

#### Wiener Linien

Der Hauptwohnsitz hätte in Wien begründet werden können bzw. müssen und somit wäre eine Zahlung von nur € 75,00 für ein Semesterticket möglich gewesen.

#### Antwort

#### ticketerstattung.at

Wenn zwei Lebensmittelpunkte bestehen, kann der Hauptwohnsitz frei gewählt werden (Art. 6 Abs. 3 B-VG). Der Hauptwohnsitz muss nicht am Ort des derzeitigen Studienorts gemeldet werden, sondern kann dort verbleiben, wo man seinen Lebensmittelpunkt hat, z.B. wo man aufgewachsen ist. Das Elternhaus oder eine starke emotionale Bindung an den Herkunftsort ist ein geeigneter Grund.

### Argument 2

#### Wiener Linien

Da sich die Studierenden nicht ungleich behandelt gefühlt hätten, haben sie auch keinen Anspruch auf weitere € 300,00 Schadenersatz pro Semesterticket.

#### Antwort

#### ticketerstattung.at

Wir sind der Meinung, dass die Studierenden die Ungleichbehandlung aufgrund ihrer Herkunft hingenommen haben, da sie typischerweise auf öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere die Wiener Linien, angewiesen sind und sich nicht bewusst waren, dass rechtliche Schritte möglich sind. Die € 300,00 dienen nicht nur als Wiedergutmachung eines unfairen Verhaltens, sondern auch dazu, zukünftige Diskriminierungen, etwa wegen der Herkunft, zu verhindern. Ohne diese finanzielle Maßnahme könnte solch unangemessenes und diskriminierendes Verhalten weiterhin vorkommen, da es keine direkten Konsequenzen für die Verantwortlichen gäbe.

### Argument 3

#### Wiener Linien

Da die Studierenden eine Förderung erhalten hätten, seien sie nicht benachteiligt worden.

#### Antwort

#### ticketerstattung.at

Es ist nicht rechtmäßig, dass die Wiener Linien Studierende aufgrund ihres Hauptwohnsitzes diskriminieren, auch wenn das Heimatbundesland eventuell nachträglich einen Fahrtkostenzuschuss gewährt. Alle Studierenden sollten gleichbehandelt werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Der Zuschuss soll Studierenden, etwa weil sie als Pendler höhere Fahrtkosten haben, die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern und nicht nur eine spezifische Diskriminierung durch die Wiener Linien ausgleichen. So hat z.B. Niederösterreich nach der Einführung des Klimatickets die Förderung gestrichen. Darüber hinaus erhalten Tausende von Studierenden, insbesondere EU-Bürger, keine Förderung.

**Hinweis:**

Die obigen Ausführungen basieren auf einer sorgfältigen Recherche. Für die Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen. Es wird sich letztlich zeigen, welche ständige Entscheidungspraxis die Gerichte betreffend die Ungleichbehandlung beim Semesterticketpreis entwickeln. Durch die obigen Ausführungen wird auch keine Rechtsberatung erbracht, diese haben reinen Informationscharakter. Scrimber erwirbt die möglichen Forderungen der Nutzer (Übertragung der Forderung durch Nutzer gegen Anteil an der Forderung für den Fall der Einbringlichkeit und Richtigkeit) und prüft diese im eigenen Namen durch von Scrimber beauftragte Rechtsanwälte.